



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Universität Osnabrück  
Osnabrück

# Universität Osnabrück, Osnabrück

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

### Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		204.802,67		307.255,32
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	395.330,69		444.174,18	
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.925.878,43		24.617.008,85	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.697.250,88		36.898.132,21	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	758.838,26	62.777.298,26	488.269,79	62.447.585,03
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		<b>62.987.100,93</b>		<b>62.759.840,35</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	98.729,15		76.137,06	
2. Unfertige Leistungen	469.128,37	567.857,52	610.425,08	686.562,14
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	801.565,92		577.989,77	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	3.139.416,54		1.242.752,42	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	3.863.583,83		3.791.603,63	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	121.706,53	7.926.272,82	123.104,21	5.735.450,03
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 59.050.654,03 (i. Vj. EUR 59.390.114,99) –		61.572.277,37		61.569.765,31
		<b>70.066.407,71</b>		<b>67.991.777,48</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		<b>2.024.072,42</b>		<b>1.324.473,66</b>
		<b>135.077.581,06</b>		<b>132.076.091,49</b>

## Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-5.360.970,00		-5.100.700,00
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	18.247.033,14		19.115.889,07	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	2.316.039,12		2.181.814,31	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	4.024.611,12	24.587.683,38	3.180.335,34	24.478.038,72
<b>III. Bilanzgewinn</b>		4.970.510,21		2.385.514,27
		<b>24.197.223,59</b>		<b>21.762.852,99</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<b>62.987.100,93</b>		<b>62.759.840,35</b>
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>		<b>944.734,92</b>		<b>3.396.950,47</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen		<b>14.519.798,67</b>		<b>11.607.973,76</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen		554.377,28		793.812,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.425.731,25		1.741.321,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		20.336.021,93		19.553.331,37
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		6.834.239,76		7.196.734,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 133.081,02 (i. Vj. EUR 16.874,76) –		3.246.140,23		3.199.237,84
		<b>32.396.510,45</b>		<b>32.484.437,78</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>32.212,50</b>		<b>64.036,14</b>
		<b>135.077.581,06</b>		<b>132.076.091,49</b>

# Universität Osnabrück, Osnabrück

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

---

1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
aa)	laufendes Jahr
ab)	Vorjahre
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
3.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren
4.	Umsatzerlöse
a)	Erträge für Aufträge Dritter
b)	Erträge für Weiterbildung
c)	Übrige Entgelte
5.	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen
6.	Sonstige betriebliche Erträge
a)	Erträge aus Spenden und Sponsoring
b)	Andere sonstige betriebliche Erträge
–	davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 9.602.261,88 (i. Vj. EUR 7.684.760,97) –
–	davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 2.452.215,55 (i. Vj. EUR 1.972.065,95) –

---

7.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
8.	Personalaufwand
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
–	davon für Altersversorgung EUR 11.013.065,34 (i. Vj. EUR 10.308.770,98) –
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation
f)	Betreuung von Studierenden
g)	Andere sonstige Aufwendungen
–	davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 9.829.522,46 (i. Vj. EUR 8.953.451,21) –
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen

---

13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
<b>14.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>
15.	Sonstige Steuern (i. Vj. Ertrag)
<b>16.</b>	<b>Jahresüberschuss (i. Vj -fehlbetrag)</b>
17.	Gewinnvortrag
18.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	
19.	Einstellungen in Gewinnrücklagen
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	
20.	Veränderung der Nettoposition
<b>21.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>

---

2021		2020	
EUR	EUR	EUR	EUR
108.143.032,50		104.717.708,98	
-297.742,65		-456.926,46	
24.567.987,38		25.615.287,27	
26.775.161,14	159.188.438,37	24.086.819,76	153.962.889,55
971.000,00		971.000,00	
3.544.868,20		4.834.107,39	
1.862.291,14	6.378.159,34	732.137,89	6.537.245,28
	338.000,00		376.000,00
3.157.650,37		2.870.246,22	
426.322,31		695.373,99	
2.748.834,41	6.332.807,09	3.080.681,63	6.646.301,84
	-141.296,71		-8.170,33
228.077,06		217.972,02	
13.112.607,45	13.340.684,51	10.886.779,60	11.104.751,62
	<b>185.436.792,60</b>		<b>178.619.017,96</b>
3.944.155,48		4.663.413,13	
3.366.243,37	7.310.398,85	3.958.060,94	8.621.474,07
96.305.597,08		93.009.289,74	
26.548.501,75	122.854.098,83	25.140.614,33	118.149.904,07
	9.546.811,98		7.566.981,88
8.658.611,13		12.673.977,88	
4.134.787,59		4.114.520,79	
1.312.643,68		1.370.256,02	
15.640.581,60		15.859.402,68	
1.260.778,63		1.517.217,60	
1.134.919,73		1.108.410,94	
11.110.296,27	43.252.618,63	10.177.558,63	46.821.344,54
	12,85		72,62
	2.011,88		2.313,05
	<b>182.965.927,32</b>		<b>181.161.944,99</b>
	<b>2.470.865,28</b>		<b>-2.542.927,03</b>
	984,00		12.310,00
	<b>2.469.881,28</b>		<b>-2.555.237,03</b>
	35.510,68		-90.302,89
	<b>2.434.370,60</b>		<b>-2.464.934,14</b>
	2.385.514,27		5.263.659,94
3.254.370,20		4.786.353,91	
38.544,12		50.254,04	
378.956,79	3.671.871,11	260.668,72	5.097.276,67
2.385.514,27		5.263.659,94	
172.768,93		306.885,16	
1.223.232,57	3.781.515,77	665.786,05	6.236.331,15
	260.270,00		725.842,95
	<b>4.970.510,21</b>		<b>2.385.514,27</b>



**ANHANG  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
2021**

## I. Allgemeine Angaben

Die Universität Osnabrück wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist sinngemäß nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung.

Die Universität Osnabrück hat im Jahr 2021 alle Projekte, die sie dem wirtschaftlichen Bereich zuordnet, zu Vollkosten abgerechnet. Es handelt sich um Projekte der Auftragsforschung bzw. um wissenschaftliche Dienstleistungen. Der vollkostendeckende Zuschlagsatz auf die Personalkosten an der Universität Osnabrück beträgt 70 %. Basis der Berechnungen ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2018.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie gegenüber den Vorschriften des HGB in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar. Unter Berücksichtigung des Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 13. Mai 2001 (AZ: 23/2300(3)-3F) und des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 20. August 2001 (AZ: 12.2.4-UNI2001) werden Grundstücke und Gebäude demnach nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei i. d. R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen und der steuerlich zulässigen Nutzungsdauern, wie sie in der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 zusammengefasst sind, vorgenommen. Sie betragen zwischen 3,33 % und 33,3 %.

Geringwertige Anlagegegenstände sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 250,00 bis € 1.000,00. Sie werden seit 2008 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2 a EStG). Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen (etwa durch Abnutzung, Verkauf o. a.), so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden als Festwert fortgeführt, der zuletzt zum 31.12.2021 angepasst wurde.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die sich in Arbeit befindenden Projekte aus der Auftragsforschung. Die Bewertung erfolgt zu Personal- und Materialeinzelkosten und mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 70 % auf die Personalkosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den jeweiligen Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettosition bildet die Gegenposition zu vorgenommenen Rückstellungen im Personalkostenbereich in Höhe von T€ 5.235.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Projekten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100%ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung in Folgejahren sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist (T€ 62.987; VJ: T€ 62.760).

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden mit T€ 98,7 bewertet (VJ: T€ 76,1). Sie werden als Festwert zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Zum 31.12.2021 wurde eine Inventur durchgeführt.

Unter **unfertige Leistungen** (T€ 469,1; VJ: T€ 610,4) werden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen T€ 801,6 (VJ: T€ 578,0) und haben allesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Es handelt sich hierbei um Inlandsforderungen.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2021 in T€	31.12.2020 in T€
Forderungen gegen das MWK (Haushaltsmittel)	2.778,6	969,6
Forderungen aus Zuweisungen von Sondermitteln MWK	360,8	273,2
<b>Summe:</b>	<b>3.139,4</b>	<b>1.242,8</b>

Die Zusammensetzung der Position **Forderungen gegen das MWK (Haushaltsmittel)** zum 31. Dezember 2021 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Art	31.12.2021 in T€	31.12.2020 in T€
Forderungen aus Abrechnung Versorgungszuschlag 2021	0,1	0,0
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung 2019	0,0	13,0
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung 2020	15,0	15,0
Abgrenzung Mutterschutz 2019	0,0	151,4
Abgrenzung Mutterschutz 2020	100,6	100,6
Abgrenzung Mutterschutz 2021	124,0	0,0
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV 2019	0,0	26,0
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV 2020	28,4	28,4
Abgrenzung Personalabrechnungen NLBV 2021	31,8	0,0
Forderungen aus diversen Schäden 2018	0,0	25,8
Forderungen aus diversen Schäden 2019	0,0	30,0
Forderungen aus diversen Schäden 2020	125,1	125,1
Forderungen aus diversen Schäden 2021	57,2	0,0
Forderung Nachversicherung 2020	12,7	12,7
Forderung Nachversicherung 2021	37,7	0,0
Forderung Höhergruppierung 2020	27,8	27,8
Forderung Soz.vers. Ant. Tarifbesetzte Planstellen 2019	0,0	52,5
Forderung Soz.vers. Ant. Tarifbesetzte Planstellen 2020	7,6	7,6
Forderung Soz.vers. Ant. Tarifbesetzte Planstellen 2021	26,7	0,0
Forderung Übergangsgeld 2021	17,7	0,0
Forderung Abrechnung Landesliegenschaftsfonds 2019	0,0	0,7
Forderung Abrechnung Landesliegenschaftsfonds 2020	353,0	353,0
Forderung Brandschaden	226,5	0,0
Forderung Einmalzahlung Corona	1.324,1	0,0
Forderung Nachjustierung Tarif 2021	262,6	0,0
<b>Summe:</b>	<b>2.778,6</b>	<b>969,6</b>

Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2021 in T€	31.12.2020 in T€
Forderungen ggü. dem Bund	611,0	419,1
Forderungen ggü. der EU	524,4	955,8
Forderungen ggü. der DFG	703,4	423,2
Forderungen ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	518,0	771,5
Forderungen ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	1.506,8	1.222,0
<b>Summe:</b>	<b>3.863,6</b>	<b>3.791,6</b>

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von T€ 61.572,2 (VJ: T€ 61.569,8) beinhaltet mit T€ 59.050,7 (VJ: T€ 59.390,1) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Unter der **aktiven Rechnungsabgrenzung** werden insbesondere vorausbezahlte Abonnements für Zeitschriften, wissenschaftliche Periodika, Ergänzungslieferungen und elektronische Publikationen ausgewiesen (T€ 2.024,1; VJ: T€ 1.324,5).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

	1.1.2021 in T€	Einstellungen (Erhöhung) in T€	Entnahmen (Verringerung) in T€	31.12.2021 in T€
Nettoposition	-5.100,7	-260,3	0,0	-5.361,0
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	19.115,9	2.385,5	3.254,4	18.247,0
Sonderrücklagen	5.362,2	1.396,0	417,5	6.340,7
Bilanzgewinn	2.385,5	6.626,8	4.041,8	4.970,5
<b>Summe:</b>	<b>21.762,9</b>	<b>10.148,0</b>	<b>7.713,7</b>	<b>24.197,2</b>

Der Bilanzgewinn aus 2020 in Höhe von T€ 2.385,5 (VJ: T€ 5.263,7) wurde vollständig in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Die **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. zentral vorgehaltene Rücklagen und
2. dezentrale Budgetreste der Fachbereiche, Institute und Einrichtungen.

Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG wird zielgerichtet für spezielle Maßnahmen und Vorhaben in den Bereichen

- I. Infrastruktur (z.B. Investitionen in Gebäude, Forschungsinformationssystem)
- II. Berufungszusagen (zentral und dezentral befristete Zusatzausstattungen für Personal sowie sächliche Anschubfinanzierungen)
- III. Entwicklungsplanung/Profilbildung
- IV. Absicherung von Finanzierungsrisiken

eingesetzt.

Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen einer mittelfristigen Planung und in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung immer auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums.

Für 2021 wurden aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG T€ 3.254 (VJ: T€ 4.786) entnommen. Die Entnahme setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Inanspruchnahme Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG 2021</b>	<b>Entnahmen in T€</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.254,37</b>
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur	1.305,13
II. SUMME Inanspruchnahme Berufungsangelegenheiten	1.046,00
davon zentrale Berufungszusagen	448,62
davon dezentrale Berufungszusagen	598,38
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/ Profilbildung	903,24
davon Inanspruchnahme Profillinien	170,03
davon Inanspruchnahme hochschuleigene Graduiertenkollegs	733,21
IV. SUMME Absicherung Finanzierungsrisiken	0

Für die Folgejahre bestehen in den einzelnen Bereichen per 31.12.2021 bereits nachstehende Bindungen:

<b>Allgemeine Rücklage 2021 ff.</b>	<b>Bindungen in T€</b>
<b>Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG zum 31. Dezember 2021</b>	<b>18.247,04</b>
<b>Bilanzgewinn 2021</b>	<b>4.970,51</b>
<b>Summe Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG und Bilanzgewinn zum 31.12.2021</b>	<b>23.217,55</b>
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur	6.544,98
II. SUMME Inanspruchnahme Berufungsangelegenheiten	9.233,21
davon zentrale Berufungszusagen	7.290,15
davon dezentrale Berufungszusagen	1.943,06
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/ Profilbildung	2.005,50
IV. SUMME Absicherung Finanzierungsrisiken	7.234,39
V. GESAMTSUMME Inanspruchnahme	25.018,09
<b>SALDO per 31.12.</b>	<b>-1.800,55</b>

Der Bestand der **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 2.181,8 um T€ 134,2 auf T€ 2.316,0 gestiegen.

Der Bestand der **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 3.180,3 um T€ 844,3 auf T€ 4.024,6 gestiegen

Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Gesamt in T€	nicht wirtschaftlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	175.835	172.957	98,4%	2.878	1,6%
Aufwendungen	-173.173	-171.519	99,0%	-1.654	1,0%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	2.662	1.438	54,0%	1.223	46,0%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	9.602	9.602	100,0%	0	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-9.830	-9.830	100,0%	0	0,0%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	2.434	1.211	49,8%	1.223	50,2%

Der Betrag der zum Stichtag noch nicht verausgabten Studienbeiträge wird in einem **Sonderposten für Studienbeiträge** ausgewiesen, deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 2.452,2 auf T€ 945 gesunken. Die Entnahme in Höhe von T€ 2.452,2 (VJ: T€ 1.972,0) aus dem Sonderposten 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Studienbeiträge	2021 in T€
<b>Aufwendungen</b>	
Studentische Kommunikations- und Arbeitsflächen	-2.452
<b>Summe Entnahme aus dem Sonderposten gesamt</b>	<b>-2.452</b>

Der Sonderposten beläuft sich per 31.12.2021 auf T€ 945 (944.734,92 Euro; Vorjahr: 3.396.950,47 Euro)

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht der Höhe des Anlagevermögens. Die Veränderung von im Vorjahr T€ 62.759,8 auf T€ 62.987,1 resultiert aus den Anlagenzuzugängen abzüglich Anlagenabgängen und Abschreibungen.

Die Rückstellungen betreffen:

Art	31.12.2021 in T€	31.12.2020 in T€
Personalrückstellungen (Urlaub/Gleitzeitüberhänge/Überstunden)	5.220,8	4.963,2
Personalrückstellungen (Jubiläum)	140,2	137,5
Personalrückstellung Einmalzahlung Corona	1.915,8	0,0
Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen	5.580,0	4.613,8
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.564,9	1.753,0
Sonstige Rückstellungen (Rechts- u. Beratungskosten, Jahresabschlussprüfung)	98,1	140,5
<b>Summe:</b>	<b>14.519,8</b>	<b>11.608,0</b>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ergeben in Summe einen Betrag von T€ 1.425,7 (VJ: T€ 1.741,3).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2021 in T€	31.12.2020 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem MWK	9,5	4,0
Verbindlichkeit ggü. dem NLBV	7,9	22,1
Sondermittel	20.318,7	19.527,3
<b>Summe:</b>	<b>20.336,1</b>	<b>19.553,4</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK** zum 31. Dezember 2021 beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Landesunfallkasse aus 2020 aus der Abrechnung von Umzugskosten und Trennungsgeld 2021.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2021 T€	31.12.2020 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund	1.197,1	944,3
Verbindlichkeit ggü. der EU	823,0	1.475,5
Verbindlichkeit ggü. der DFG	1.008,9	1.190,5
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	702,8	275,6
Verbindlichkeit ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	3.102,4	3.310,8
<b>Summe:</b>	<b>6.834,2</b>	<b>7.196,7</b>

**Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen, wie im Vorjahr, bei der Universität Osnabrück am 31. Dezember 2021 nicht vor.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** beträgt T€ 32,2 (VJ: T€ 64,0) und ergibt sich überwiegend aus bereits geleisteten Anzahlungen für die Teilnahme an Tagungen, Exkursionen und Seminaren im Folgejahr.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den insgesamt rund 185 Mio. €, die der Universität Osnabrück im Jahr 2021 zugeflossen sind, stammen etwa 74 % (VJ: 76 %) aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen, 15% (VJ: 13 %) aus anderen Zuschüssen und Zuweisungen Dritter. Die Umsatzerlöse machen 3 % der gesamten Erträge aus (VJ: 4 %). Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt ca. 5 % der Erträge (VJ: 4 %), die gesamten übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2 % (VJ: 2 %).

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 159.188,4 (VJ: T€ 153.962,9) setzen sich zu 67,7 % (VJ: 67,7 %) aus der Landeszuführung, zu 15,4 % (VJ: 16,6 %) aus Sondermitteln und zu 16,8 % (VJ: 15,6 %) aus Mitteln Dritter zusammen. Die Erträge für laufende Aufwendungen von öffentlichen und nicht öffentlichen Einrichtungen (Drittmittel) sind von T€ 24.086,8 im Vorjahr auf T€ 26.775,1 um etwa 11,2 % gestiegen.

Die **Erträge aus Langzeitstudiengebühren** sind zweckgebundene Einnahmen und verbleiben bei der Hochschule. Die Einnahmen 2021 belaufen sich auf T€ 338,0 (VJ: T€ 376,0).

Ferner flossen der Universität Osnabrück im Jahr 2021 T€ 6.378,2 (VJ: T€ 6.537,2) an **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen T€ 3.544,9 (VJ: T€ 4.834,1) aus Sondermitteln. Grund dafür ist insbesondere die Anschaffung eines Kryo-Transmissionselektronenmikroskops (T€ 1.490,5). Die Zuwendungen des Landes aus dem Fachkapitel 0614 für Investitionen betrug T€ 971,0 (VJ: T€ 971,0).

Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 6.332,8 (VJ: T€ 6.646,3) und damit 3 % der gesamten Erträge der Universität. Davon sind T€ 3.100,5 (VJ: T€ 2.777,4) Erlöse aus im Jahr 2021 abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten und T€ 57,1 (VJ: T€ 92,9) Erträge aus wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Erträge für die Weiterbildung betragen rund T€ 426,3 (VJ: T€ 695,4). Die Übrigen Entgelte beliefen sich auf T€ 2.748,8 (VJ: T€ 3.080,7).

Die sog. formelrelevanten Drittmilerträge sind im Berichtsjahr auf T€ 30.587,2 (VJ: T€ 27.870,4) gestiegen. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 13.112,6 (VJ: T€ 10.886,8) betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Gegenposition zur Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens und Verlusten aus Abgängen mit T€ 9.602,3 (VJ: T€ 7.684,8). Die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd) betragen im Berichtsjahr T€ 180,6 (VJ: T€ 79,8). Eine einzelwertberichtigte Forderung wurde abgeschrieben (s.u.). In gleicher Höhe wurde die Einzelwertberichtigung ertragswirksam aufgelöst T€ 238,2. Insgesamt betrug die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen T€ 242,6 (periodenfremd)

Die **betrieblich bedingten Aufwendungen** betragen im Jahr 2021 insgesamt € 183 Mio.

	2021 in T€	2020 in T€
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	7.310,4	8.621,5
Personal	122.854,1	118.149,9
Abschreibungen	9.546,8	7.567,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.252,6	46.821,3
<b>Summe:</b>	<b>182.963,9</b>	<b>181.159,7</b>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen mit T€ 9.829,5 (VJ: T€ 8.953,5) vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 9.088,6 (VJ: T€ 9.000,6) Immobilienmieten, mit T€ 8.658,6 (VJ: T€ 12.674,0) die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen und mit T€ 4.134,8 (VJ: T€ 4.114,5) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung. Ferner wurden Abschreibungen auf Forderungen i. H. v. T€ 238,2 vorgenommen (periodenfremd).

Aus den Anlagenabgängen (Buchwerte € 2.724,7) haben sich Buchgewinne von € 2.192,2 und Buchverluste von € 1.817,0 ergeben. Den Abgängen stehen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2021 T€ 2,0 (VJ: T€ 2,3).

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungspool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden T€ 2.151,0 (VJ: T€ 2.496) verausgabt.

Gem. § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrages vom 12.11.2013, fortgeschrieben mit Vertrag vom 06.06.2017 sind demnach mind. 1,5 % der Summe der GUV-Positionen zu 1.a) und

2.a) entsprechend vorzuhalten und zu verausgaben. Das entspricht für die Universität Osnabrück für 2021 einer Summe in Höhe von € 1.578.476,74.

Aus dem Berufungspool wurden Personalmittel € 1.236.040,46 und Mittel für Investitionen, Sachmittel, Reisen € 914.924,24 verausgabt.

## V. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber dem „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ besteht aufgrund der Überlassungsvereinbarung vom 3. April 2002 die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Überlassungsentgeltes. Dieses betrug im Jahr 2021 T€ 7.147,0 (VJ: T€ 7.147,0). Das Überlassungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann seitens der Universität Osnabrück mit einer Frist von zwölf Monaten ganz oder in Teilen gekündigt werden.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt T€ 16.399 (VJ: T€ 10.862) und betreffen:

Art	Insgesamt in T€	Bis zu 1 Jahr in T€	2 bis 5 Jahre in T€	> 5 Jahre in T€
Verpflichtungen aus				
- Mietverträgen für Gebäude	14.720	1.959	5.103	7.658
- Verträgen für Unterhalts-, Glasreinigung, Winterdienst	357	357	0	0
- Verträgen für Bewachung und Sicherheitsdienste	1.322	1.322	0	0
<b>Summe:</b>	<b>16.399</b>	<b>3.638</b>	<b>5.103</b>	<b>7.658</b>

## Bedienstete

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Universität Osnabrück inkl. Auszubildene 1.844 Personen (VJ: 1.841), von denen am 31. Dezember 2021 insgesamt 63 Beschäftigte (VJ: 59) beurlaubt sind. Die durchschnittliche Zahl der Teilzeitbediensteten ist von 861 im Jahr 2020 auf 848 im Jahr 2021 gesunken. Ohne Auszubildene beträgt der Personalbestand im Jahresdurchschnitt 1.820 (i. Vj. 1.818). Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bedienstete*	Stichtag 31.03.21	davon TZ zum 31.03.21	Stichtag 30.06.21	davon TZ zum 30.06.21	Stichtag 30.09.21	davon TZ zum 30.09.21	Stichtag 31.12.21	davon TZ zum 31.12.21
Beamte/Beamtinnen**	282	12	280	11	281	9	279	12
Beschäftigte TV-L***	1.528	850	1.545	846	1.538	812	1.547	840
Auszubildende****	24	0	24	0	24	0	24	0
<b>Summe:</b>	1.834	862	1.849	857	1.843	821	1.850	852

Der Ermächtigungsrahmen gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NHG ist eingehalten worden.

## Abschlussprüferhonorar

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Abschlussprüfung beauftragt ist, berechnet für das Berichtsjahr voraussichtlich ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB in Höhe von netto € 31.360,00 (brutto € 37.318,40). Es handelt sich ausschließlich um Abschlussprüfungsleistungen.

## Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

## Angaben Versorgungsanstalt

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von dem Entgelt der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Osnabrück hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

\* Enthalten sind Abwesende zu den jeweiligen Stichtagen!

(zum Stichtag 31.12.2021: Professorinnen/ Professoren: 14, wiss. Mitarbeiter/ innen: 31, MTV: 18; Beurlaubte insgesamt: 63)

Enthalten sind alle Beschäftigten, die aus Mitteln Dritter, bzw. Forschungs- und Nachwuchsförderprogramm des Zentralkapitels des MWK (Kap. 0608) und Niedersächsisches Vorab (Kap. 0609) vergütet werden. Nicht enthalten sind Personen, die in Beschäftigungsverhältnissen mit außeruniversitären Arbeitgebern stehen und ganz oder teilweise für die Hochschule tätig werden (z.B. abgeordnete Lehrer/ innen u.ä.)

\*\* inklusive Verwalter/ innen und Vertreter/ innen von Professuren

\*\*\* inklusive Prof. im Ang C2-C4, W2-W3

\*\*\*\* 1 Auszubildende hat zwischen dem 01.01. bis 31.03. und 8 Auszubildende haben zwischen dem 01.07. bis 30.09. ihre/ seine Ausbildung abgeschlossen und eine wurde abgebrochen. 9 neue Auszubildende wurden zum 01.08. des Jahres eingestellt.

Die von der Universität Osnabrück zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt ab 2021 8,26 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,81 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes.

Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2021 liegt bei 0,0 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf € 51.736.352,15.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sind gem. § 285 Nr. 21 HGB die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahestehenden Unternehmen und Personen einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, anzugeben. Unabhängig von entsprechenden Geschäften sind die nahestehenden Unternehmen und Personen zu benennen.

Nahestehende Personen sind natürliche und juristische Personen und Unternehmen, die die Universität Osnabrück beherrschen oder maßgeblich beeinflussen können oder auf die die Hochschule unmittelbar oder mittelbar maßgeblich einwirken kann oder die der Kontrolle der Universität Osnabrück unterliegen.

Unter Beherrschung versteht man die rechtliche Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu bestimmen. Wesentliche Einwirkung bedeutet ein Mitwirken an der Geschäfts- und Finanzpolitik eines Unternehmens ohne Vorliegen von Beherrschung.

Angabepflichtige Geschäfte gem. § 285 Nr. 21 HGB, soweit sie wesentlich sind, wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht getätigt.

## Organe nach dem NHG

Zentrale Organe nach § 36 Abs. 1 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

### • Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Der Präsident vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Präsidentin/Präsident:</b>	Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
<b>Vizepräsidentin/Vizepräsident:</b>	
- für Personal und Finanzen	Dr. Wilfried Hötker
- für Studium und Lehre (nebenamtlich):	Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke
- für Hochschulentwicklung und Strategie (nebenamtlich):	Prof. Dr. Thomas Bals
- für Forschung und Nachwuchsförderung (nebenamtlich):	Prof. Dr. Kai-Uwe Kühnberger

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Jahre 2021 betragen T€ 557,5.

### • Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 Abs. 1 bis 3 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere die Grundordnung sowie die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Sitze – Hochschullehrer/-innen
- 3 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 3 Sitze – Mitarbeiter/-innen in Technik und Verwaltung
- 3 Sitze – Studierende

### • Hochschulrat

Der Hochschulrat berät gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 NHG das Präsidium und den Senat und nimmt Stellung zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen der Hochschule, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern und bestätigt den Vorschlag des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern.

Das MWK hat der Universität gem. § 48 Abs. 2 S. 4 NHG die Befugnis zur Berufung von Professorinnen und Professoren übertragen. Die Übertragung des Berufungsrechts galt vom 1. August 2012 an und war bis zum 31. Juli 2015 befristet. Nach einer Verlängerung in 2015 und 2018 ist die Übertragung mit Schreiben vom 14. April 2021 bis zum 31. Juli 2024 verlängert worden. Der Hochschulrat hat daher in diesem Zeitraum das Einvernehmen zu Berufungsvorschlägen zu erklären.

Gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG werden fünf Mitglieder des Hochschulrates im Einvernehmen mit dem Senat vom Fachministerium bestellt; ein Mitglied wird vom Senat gewählt und ein Mitglied vertritt das Fachministerium.

Der siebenköpfige **Hochschulrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Horst Hahn (ab 01.08.2021)	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Nanotechnologie am Karlsruher Institut für Technologie
- Prof. Dr. Andrea Lenschow	Universitätsprofessorin für Europäische Integration an der Universität Osnabrück
- Dipl.-Kfm. Arnulf Piepenbrock	Geschäftsführender Gesellschafter der Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH + Co.KG, Osnabrück
- Prof. em. Dr. Luise Schorn-Schütte	Emeritierte Universitätsprofessorin für Neuere Allgemeine Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
- Prof. i.R. Bea Verschraegen	Emeritierte Universitätsprofessorin für Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht
- Dr. Stephan Venzke	Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
- Prof. Dr. i.R. Elmar W. Weiler	Rektor der Ruhr-Universität Bochum i.R.

**Vorsitzender** des Hochschulrates ist Prof. Dr. i.R. Elmar W. Weiler.

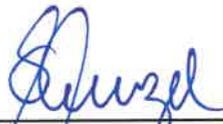
### Nachtragsbericht

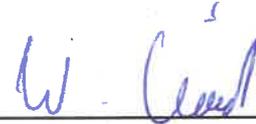
Nach § 285 Nr. 33 HGB ist im Anhang unter der sog. Nachtragsberichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind. In dieser Berichterstattung sind Art und finanzielle Auswirkungen des Vorgangs anzugeben.

Ein Vorgang hat eine besondere Bedeutung, wenn seine Auswirkung dazu geeignet ist das Bild, welches der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag vermittelt, zu beeinflussen und ohne die Nachtragsberichterstattung die Entwicklung der Universität nach dem Abschlussstichtag von den Abschlussadressaten wesentlich anders beurteilt werden würde.

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine entsprechenden Ereignisse eingetreten.

Osnabrück, den 3. Juni 2022

  
 Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl  
 Präsidentin

  
 Dr. Wilfried Hötter  
 Vizepräsident für Personal und Finanzen



# Universität Osnabrück, Osnabrück

## Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	2.250.677,99	215.757,10	0,00	74.197,83	2.392.237,26
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.162.654,81	2.960,01	0,00	0,00	1.165.614,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	97.128.837,00	9.012.605,49	164.017,46	1.826.481,43	104.478.978,52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.179.638,88	159.819,72	3.794,21	455.174,70	39.888.078,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	488.269,79	438.380,14	-167.811,67	0,00	758.838,26
	<b>138.959.400,48</b>	<b>9.613.765,36</b>	<b>0,00</b>	<b>2.281.656,13</b>	<b>146.291.509,71</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<b>141.215.078,47</b>	<b>9.829.522,46</b>	<b>0,00</b>	<b>2.355.853,96</b>	<b>148.688.746,97</b>

1.1.2021	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Abschreibungen des Geschäftsjahres		Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR				
<b>1.943.422,67</b>	<b>318.144,75</b>	<b>74.132,83</b>	<b>2.187.434,59</b>	<b>204.802,67</b>	<b>307.255,32</b>	
718.480,63	51.803,50	0,00	770.284,13	395.330,69	444.174,18	
72.511.828,15	8.865.357,63	1.824.085,69	79.553.100,09	24.925.878,43	24.617.008,85	
3.281.506,67	311.506,10	402.185,54	3.190.827,23	36.697.250,88	36.898.132,21	
0,00	0,00	0,00	0,00	758.838,26	488.269,79	
<b>76.511.815,45</b>	<b>9.228.667,23</b>	<b>2.226.271,23</b>	<b>83.514.211,45</b>	<b>62.777.298,26</b>	<b>62.447.585,03</b>	
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	
<b>78.455.238,12</b>	<b>9.546.811,98</b>	<b>2.300.404,06</b>	<b>85.701.646,04</b>	<b>62.987.100,93</b>	<b>62.759.840,35</b>	



## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Universität Osnabrück

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Abweichungen mehr/- weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	106.632.000	108.143.033	1.511.033
ab) Vorjahre	297.000	-297.743	-594.743
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.307.000	24.567.987	5.260.987
c) von anderen Zuschussgebern	22.400.000	26.775.161	4.375.161
Zwischensumme 1.:	148.636.000	159.188.438	10.552.438
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	971.000	971.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	3.544.868	-6.455.132
c) von anderen Zuschussgebern	300.000	1.862.291	1.562.291
Zwischensumme 2.:	11.271.000	6.378.159	-4.892.841
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	362.000	338.000	-24.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	3.157.650	407.650
b) Erträge für Weiterbildung	600.000	426.322	-173.678
c) Übrige Entgelte	3.500.000	2.748.835	-751.165
Zwischensumme 4.:	6.850.000	6.332.807	-517.193
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	200.000	-141.297	-341.297
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	228.077	-21.923
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.600.000	13.112.607	2.512.607
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i>	7.500.000	9.602.262	2.102.262
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i>	2.400.000	2.452.216	52.216
Zwischensumme 7.:	10.850.000	13.340.684	2.490.684
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.800.000	3.944.155	-855.845
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.400.000	3.366.243	-33.757
Zwischensumme 8.:	8.200.000	7.310.398	-889.602
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	90.015.000	96.305.597	6.290.597
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.244.000	26.548.502	1.304.502
<i>(davon: für Altersversorgung)</i>	10.850.000	11.013.065	163.065
Zwischensumme 9.:	115.259.000	122.854.099	7.595.099
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.350.000	9.546.811	2.196.811

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Universität Osnabrück

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Abweichungen mehr/- weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.500.000	8.658.611	-7.841.389
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	4.134.788	134.788
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.312.644	-487.356
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.750.000	15.640.582	-109.418
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.800.000	1.260.779	-1.539.221
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	1.134.919	-865.081
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.650.000	11.110.296	1.460.296
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.500.000	9.829.522	1.329.522
Zwischensumme 11.:	52.500.000	43.252.619	-9.247.381
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	13	13
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2.012	2.012
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	984	984
17. Ergebnis nach Steuern	-5.140.000	2.469.881	7.609.881
18. Sonstige Steuern	10.000	35.511	25.511
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.150.000	2.434.370	7.584.370
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.150.000	3.671.871	-1.478.129
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-1.396.001	-1.396.001
23. Veränderung der Nettoposition	0	260.270	260.270
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	4.970.510	4.970.510

#### Erläuterungen:

Vorbemerkung: Erläutert werden nur Abweichungen > 20 % bzw. > rd. 5 Mio€

#### Position GuV

1. a) Vorjahreskorrekturen/ Veränderung nicht planbar
- 1.b) Veränderungen, insbesondere durch Mehrausgaben Hochschulpakt und Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" nicht geplant
2. b) Planung weicht von tatsächlicher Baudurchführung ab, Mindererträge werden durch Minderaufwendungen im Jahresergebnis ausgeglichen
2. c) Finanzierungszusage eines Großgerätes war für 2021 nicht planbar
4. b) Reduzierte Tagungsaktivität aufgrund Corona-Pandemie
4. c) Reduzierte Aktivität aufgrund Corona-Pandemie
5. Abweichung im Rahmen der Abwicklung der Auftragsforschung
7. c) iW aus Veränderung der Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung
10. korrespondierend zur Position 7c
11. a) Diese Minderausgabe korrespondiert mit der Position 2b, darüber hinaus coronabedingte Maßnahmenverschiebung
11. c) Reduzierte Aktivität aufgrund Corona-Pandemie
11. e) Reduzierte Aktivität aufgrund Corona-Pandemie
11. f) Reduzierte Projektaktivität aufgrund Corona-
16. Gewerbesteuer für BgA
18. Grundsteuer und Grunderwerbssteuer überstiegen Planungen
21. Im Jahr 2021 wurden zur Finanzierung der Aufwendungen rd. 39 T€ der nichtw. Sonderrücklage, 379 T€ der wirtschaftl. Sonderrücklage und rd. 3.254 T€ der allgemeinen Rücklage entnommen.
22. Im Jahr 2021 wurden rd. 173 T€ der nichtw. Sonderrücklage und rd. 1.223 T€ der wirtschaftl. Sonderrücklage zugeführt.
23. Plan- Ist- Abweichungen bei den Personalrückstellungen

LAGEBERICHT  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
2021

## Einführung

Hochschulen des Landes Niedersachsen sind nach § 87 Abs. 1 S. 1 LHO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht in entsprechender Anwendung des § 264 Abs. 1 S. 1 HGB aufzustellen. Durch die Darstellung wesentlicher landes- und hochschulpolitischer Rahmenbedingungen, struktureller Entwicklungen und Planungen, Ausführungen zur Erfüllung von Kernaufgaben, zu Themen wie Infrastruktur, Gleichstellung und Internationalisierung werden Herausforderungen sowie Chancen und somit sowohl etwaige Risiken als auch Potentiale<sup>1</sup> deutlich.

## I. Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklungen

### Landes- und hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Die Universität Osnabrück hat das Formeljahr 2021 der **LEISTUNGSBEZOGENEN MITTELZUWEISUNG** des Landes mit 1,18 Mio. €<sup>2</sup> (VJ: 1,03 Mio. €) defizitär abgeschlossen (*Quelle: MWK\_Formelergebnis\_2021*). Der Verlust ist im Wesentlichen und erneut durch die negative Bilanz im Leistungsbereich »Forschung« mit einem Defizit von 1,08 Mio. € bestimmt. Die Verluste des Leistungsparameters Drittmittel sind von 703 Tsd. € auf 722 Tsd. € und im Leistungsparameter Promotionen gegenüber dem Vorjahr von 207 Tsd. € auf 300 Tsd. € gestiegen. Die Gewinne im Leistungsbereich »Lehre« sind weiter rückläufig. Während im Formeljahr 2020 noch ein Gewinn in Höhe von 29 Tsd. € erzielt werden konnte, beziffert sich dieser in 2021 auf 22 Tsd. €. Der Gewinn im Leistungsparameter Studienanfänger/1. Hochschulsemester reduziert sich von 30 Tsd. € in 2020 auf 4 Tsd. € in 2021.

Die im Rahmen des »**ZUKUNFTSVERTRAGS STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN**« in der Studienangebotszielvereinbarung 2020/21 vorgenommene Erhöhung der Aufnahmekapazität wird unverändert fortgeschrieben, sodass 302 zusätzliche Studienanfänger\*innenplätze<sup>3</sup> bereitgestellt werden. Die Studienplatzbelegung der zum Wintersemester 2021/2022 angebotenen Studienplätze zeigt deutliche Defizite, die sich auch in bislang stark nachgefragten und am »**ZUKUNFTSVERTRAG STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN**« beteiligten Studiengängen betrifft. Ausweislich der Mitte 2021 vom MWK vorgelegten »**LEHREINHEITSBEZOGENEN AUSSCHÖPFUNGSQUOTEN**« hat die Universität das Quotenziel im rückliegenden Studienjahr 2020 weiterhin in der Chemie sowie in der Angewandten Systemwissenschaft mit 79,1% statt 80,0% bzw. 57,2% statt 60% jeweils knapp verfehlt.

In Mitte 2021 hat die Universität aus dem Landesprogramm »**FORMEL PLUS**« weitere 571 Tsd. € für das Jahr 2021 erhalten, obwohl zunächst geplant war das Programm für 2021ff einzustellen. Insgesamt 23 der 28 Lehreinheiten haben die Studienanfänger\*innen bis zum 4./5. Fachsemester im erforderlichen Umfang halten können. Aus- bzw. aufgebaut worden sind aus diesen Mitteln Maßnahmen mit dem Ziel mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen u. a. die Beratungsangebote in der Phase des Studieneinstiegs und die Fachstudienberatung mit/nach Beginn des Studiums, die Zahl von Lehrveranstaltungen, Übungsgruppen und Tutorien insbesondere in stark nachgefragten Studienfächern, die Schreib- und Sprechwerkstatt auszubauen sowie ein hochschulöffentliches Monitoring-Systems „Studium & Lehre“ inklusive eines Leistungspunkte-Verlaufssystems einzuführen, das u. a. erlaubt Rückschlüsse auf etwaig wiederkehrende Abweichungen vom regulären Studienverlauf zu ziehen und/oder bestehende strukturelle Defizite in Studiengängen, aber auch kritische Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie zu identifizieren. Weitere Restmittel des Landes aus »**HOCHSCHULPAKT**« und **ZUKUNFTSVERTRAG STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN** wurden zusätzlich zu der regulären Mittelverteilung über die Mischparameter Studienanfänger (1. Hochschulsemester), Studierende in Regelstudienzeit + 2 und Absolventen verteilt, sodass die Universität Osnabrück mit weiteren 512 Tsd. € und 1.187 Tsd. € partizipierte.

An der 2021 eröffneten Ausschreibungsrunde »**INNOVATION PLUS**« hat sich die Universität Osnabrück mit zehn Anträgen beteiligt, von denen abermals insgesamt vier, und zwar aus den Instituten für Sport- und Bewegungswissenschaften sowie Musikwissenschaft und Musikpädagogik, zum Zuge gekommen sind. Sie betreffen die Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Musikpädagogik und digitale Musikwissenschaft sowie Ensembleleitung. Die vier Projekte werden mit jeweils knapp 50 Tsd. € vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium gefördert.

Nachdem aus dem Landesprogramm »**DIGITALISIERUNGSPROFESSUREN FÜR NIEDERSACHSEN**« die dauerhafte Einrichtung von bis zu sechs Professuren als ‚forschungsfähige Einheiten‘ mit 1,05 Mio. Euro p.a.<sup>4</sup> gefördert wird und zur Stärkung dieser Professuren temporär rund 5,0 Mio. Euro aus dem Niedersächsischen Vorab zusätzlich beantragt werden können, ist die W3- Professur „Wirtschaftsrecht, Informatik- und Datenrecht“

<sup>1</sup> § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz

<sup>2</sup> Ausgewiesene Beträge jeweils gerundet

<sup>3</sup> Nachrichtlich: WS 2011/12 = 522; WS 2012/13 = 434; WS 2013/14 = 446; WS 2014/15 = 416; WS 2015/16 = 418; WS 2016/17 = 418; WS 2017/18 = 408; WS 2018/19 = 385; WS 2019/20 = 374

<sup>4</sup> Ab 2021

sowie die W2-Professuren „Mathematische Methoden der Datenanalyse“, „Maschinelle Sprachverarbeitung“ und „Ethik der Künstlichen Intelligenz“ erfolgreich besetzt worden. Die Ausschreibungen der Professuren „Autonome Robotik“ und „Modellbasierten Wissensverarbeitung“ sind erfolgt.

Aus der zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms zur **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** wurden in 2021 die Tenure-Track-Professuren „Grammatik des Deutschen“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Geschichte des Christentums“ erfolgreich besetzt und es erfolgte die Ausschreibung der TT-Professuren "Fachdidaktik des Islamischen Religionsunterrichts" und "Kirchen- und Christentumsgeschichte".

## Strategie und Entwicklung

Um die **LEHRERBILDUNG** im Sinne des Strategieprozesses der Universität Osnabrück in den vier Zielbereichen »[Z 1] – Profilierung der Forschung zur Sicherung und zum Ausbau der Forschungsfähigkeit auf national und international sichtbarem Niveau«, »[Z 2] – Systematisierung und Profilierung in Studium und Lehre zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernqualität, »[Z 3] – Personal und Persönlichkeitsentwicklung« und »[Z 4] – Entwicklung einer angemessenen Organisationskultur und diese leben« strategisch aufzustellen und sichtbar zu machen, ist ein Organisationsentwicklungsprozess im Zentrum für Lehrerbildung angestoßen worden. Die in 2021 begonnene Entwicklung eines Leitbildes wird in 2022 fortgesetzt, daraus sollen Ziele und Prozesse abgeleitet und Organisationsstrukturen angepasst werden.

Als **Maßnahme zur Qualitätssteigerung des Prüfungswesens** sind in 2021 erste organisatorische Strukturen zur sukzessiven Integration **dezentraler Prüfungsämter** im Dezernat für Studentische Angelegenheiten geschaffen worden. Als Pilotprojekt diente die Verlagerung von drei bisher im Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften verorteten Prüfungsämtern und die damit verbundene Umsetzung der jeweiligen Mitarbeiter\*innen.

Das zur Entwicklung und curricularen Verankerung modellhafter Konzepte universitätsintern aufgelegte Förderprogramm »**LehrZeit**«, die auf die Umsetzung der Qualifikations- und Qualitätsziele (**Q-Ziele**) »Wissenschaftlichkeit, Interdisziplinarität, Profilbildung und Persönlichkeitsbildung« abzielen, ist auch in 2021 fortgeführt worden. In 2020 wurden in der Ausschreibungsrunde »LehrZeit III« sieben Projektgruppen gefördert und für die Ausschreibung »LehrZeit IV« mit Fokus auf Digitalisierung zur Bewältigung der Anforderungen eines digitalen Semesters insgesamt acht Anträge eingereicht.

Die im Rahmen des Strategieprozesses identifizierten **PROFILLINIEN**<sup>1</sup> „Integrated Science“ und „Migrationsgesellschaften“ haben im Jahr 2021 an Voranträgen für DFG-Sonderforschungsbereiche gearbeitet und – im Falle der „Integrated Science“ – bereits eingereicht. Ende 2021 folgte dann seitens der DFG die Aufforderung zur Vollantragstellung für einen Sonderforschungsbereich aus der naturwissenschaftlichen Leuchtturm-Profillinie. Im Bereich der Profillinie „Kognition: Mensch – Technik und Interaktion“ wurde im Jahr 2021 als Vorbereitung einer späteren SFB-Initiative an der Fortsetzung der beiden bestehenden DFG-Graduiertenkollegs gearbeitet und – im Falle der „Situierter Kognition“ – die Fortsetzung bereits durch die DFG bewilligt. Die Profillinie „Digitale Gesellschaft – Innovation – Regulierung“ hat weiterhin übergreifende Initiativen von gesellschaftlicher Relevanz vorangetrieben. Hierbei wurde das interne Graduiertenkolleg „va-eva - Vertrauen und Akzeptanz in erweiterten und virtuellen Arbeitswelten“ erfolgreich durchgeführt. Planungen der Profillinie „Mathematische Strukturen und Modelle“ für ein DFG-Graduiertenkolleg an der Schnittstelle zwischen Mathematik und Informatik einzurichten haben zur Einreichung einer DFG-Antragsskizze geführt.

Als Ergebnis der erfolgreichen Zusammenarbeit wurde eine Forschungsstelle „Data Science“ mit Beteiligten der Mathematik, Informatik und Kognitionswissenschaft eingerichtet, mit dem Ziel „Data Science“ als Schlüsseltechnologie an der Universität strukturell zu verankern und weitere Potentiale in Forschung und Lehre auszuloten. Verstärkend ergänzen die Forschungsstelle Professuren aus dem Bereich Psychologie (Professur für Forschungsmethodik, Diagnostik, Evaluation) sowie Wirtschaftswissenschaften (Professur für Ökonometrie und Statistik). Nicht zuletzt hat auch die Profillinie „Mensch-Umwelt-Netzwerke“ weiter an einem Antrag für ein DFG-Graduiertenkolleg gearbeitet. Alle diese Maßnahmen der sechs im Rahmen des Strategieprozesses identifizierten Profillinien dienen dem Ziel, die Drittmittelbilanz deutlich zu steigern. Die interne Finanzierung der Profillinien ist in diesem Rahmen Mitte 2021 ausgelaufen.

In der Folge einer sich nun idealerweise zum Teil selbsttragenden Dynamik konnte eine erste Skizze für ein Exzellenzcluster mit dem Arbeitstitel „Plastizität“ mit Beteiligten aus den naturwissenschaftlichen sowie umweltsystemwissenschaftlichen und informatischen Profildbereichen ausgearbeitet werden.

---

<sup>1</sup> P1: Digitale Gesellschaft - Innovation - Regulierung; P2: Integrated Science: Vom Einzelmolekül zum System; P3: Kognition: Mensch – Technik – Interaktion; P4: Mathematische Strukturen und Modelle; P5: Mensch-Umwelt-Netzwerke; P6: Migrationsgesellschaften

## Studium und Lehre

Im Wintersemester 2021/2022 sind an der Universität Osnabrück insgesamt 13.640 Studierende<sup>1</sup> immatrikuliert. 3.366 Studienanfänger\*innen<sup>2</sup>, davon 1.828 im 1. Hochschulsesemester<sup>3</sup> beginnen trotz anhaltender Einschränkungen im Studienbetrieb durch die Corona-Pandemie ihr Studium an der Universität Osnabrück. Mit dem Ziel der Promotion sind 70 Neuimmatrikulationen zu verzeichnen<sup>4</sup> (Quelle: 9\_Promotionsstudierende\_WS 2020-2021\_MIS) und insgesamt 172 startende Promotionsvorhaben mit Promotionsbeginn im Berichtsjahr 2021 wurden registriert. (Quelle: 10\_Dashboard-Promovierenden\_BJ2021)

Zum Studienjahr 2021/22 sind fünf neue Masterstudiengänge eingerichtet worden, darunter der Studiengang „Conflict Studies und Peacebuilding“ in der Lehreinheit Sozialwissenschaften, „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ in der Lehreinheit Islamische Theologie, „Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ in der Lehreinheit Psychologie, der den Master-Studiengang „Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie“ ablöst, sowie die beiden Lehramts-Masterstudiengänge „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor mit der Fachrichtung Pflegewissenschaft und dem Unterrichtsfach Islamische Religion“. Zusätzlich zu den neuen, konsekutiven Studienangeboten bietet die Universität Osnabrück einen neuen Promotionsstudiengang „Rechtswissenschaften“ an. Weitere Änderungen bestehender Studiengänge sind durch Umbenennung im Bachelorstudiengang von „Angewandte Systemwissenschaft“ in „Umweltsystemwissenschaft“ sowie im Masterstudiengang von „Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“ in „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“ und im Promotionsstudiengang von „Advanced Materials“ in „Nanosciences“ vorgenommen worden. Darüber hinaus wurden drei strukturierte Promotionsstudiengänge (Mathematik, Informatik und Psychologie) zum Sommersemester 2021 sowie der Masterstudiengang „Kunstgeschichte – Architektur und Kunst im kulturgeschichtlichen Kontext“ zum Wintersemester 2021/22 eingestellt.

## Forschung und Transfer

Die Universität Osnabrück stellt im Rahmen der Leitlinien zur Transparenz in der Forschung der Öffentlichkeit alle laufenden drittmittelgeförderten Forschungsaktivitäten seit Mai 2020 im Forschungsinformationssystem<sup>5</sup> bereit. In 2021 sind für Projekte insgesamt Drittmittel i. H. v. rund 27,9 Mio. € bewilligt worden.

Darunter entfielen 21 % (5,9 Mio. €) der bewilligten Mittel auf Bundesmittel, 35 % (9,8 Mio. €) auf Förderungen der DFG, 20 % (5,5 Mio. €) auf Stiftungen. Auf sonstige öffentliche Mittelgeber entfielen insgesamt 11 % (2,95 Mio. €) und sonstige nicht-öffentliche Mittelgeber insgesamt 9 % (2,64 Mio. €) an Drittmitteln. Weitere 4 % der bewilligten Mittel gehen auf die Förderung der EU zurück.

Von den eingeworbenen Mitteln stammen aus den Naturwissenschaften (Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie und Physik) insgesamt 38 % (10,5 Mio. €), aus den Geisteswissenschaften (inkl. Kognitionswissenschaft) insgesamt 30 % (8,4 Mio. €) und aus den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften insgesamt 8 % (2,19 Mio. €) sowie aus übrigen Einrichtungen 16 % (4,48 Mio. €) (z.B. virtUOS, Universitätsbibliothek, International Office).

Im Jahr 2021 wurden ebenso wie im Vorjahr 2020 insgesamt 119 Promotionen abgeschlossen.

## Infrastruktur

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie ist vor dem Hintergrund der Abwägung unterschiedlicher Interessen, bei denen die Vermeidung der weiteren Ausbreitung der Pandemie und damit die Gesundheit der Mitglieder und Angehörigen der Universität im Vordergrund stand, ein zielführendes und adäquates, der Situation entsprechendes Set an IT-Maßnahmen fortgeführt worden. Lehrveranstaltungen wurden weiterhin in virtueller, wo möglich, in hybrider Form angeboten und durch von den Lehrenden zur Verfügung gestellte digitale Lehrmaterialien im Modul »Courseware« der Lernmanagementsystems Stud.IP ergänzt. Veranstaltungsaufzeichnungen und andere audiovisuelle Lehrmaterialien konnten niederschwellig über das Videomanagementsystem OpenCast in Stud.IP bereitgestellt und über das Modul »Vips« neben Übungsblättern auch Klausuren mit verschiedenen Aufgabentypen gestellt und terminiert werden. Das Videokonferenztool BigBlueButton hat zudem eine videobasierte Echtzeitkommunikation mit bis zu 3.500 Teilnehmenden ermöglicht und ist nicht nur im Lehrbetrieb, sondern u. a. auch in der Kommunikation in und mit den wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen und mit dem Präsidium, regelmäßig zum Einsatz gekommen. Um

<sup>1</sup> Angabe in Personen; WS 2020/2021: 13.995; WS 2019/2020: 13.903 Studierende; [www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahldatenfakten.html](http://www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahldatenfakten.html)

<sup>2</sup> Angabe in Personen; WS 2020/2021: 3.814; WS 2019/2020: 3.964 StudienanfängerInnen /1. Fachsemester;

<sup>3</sup> Angabe in Personen; WS 2020/2021: 2.030; WS 2019/2020: 2.216 StudienanfängerInnen/1. Hochschulsesemester; ohne Kurzzeitstudierende

<sup>4</sup> Angabe in Personen; WS 2019/2020: 85 Promovierende

<sup>5</sup> <https://fis.uni-osnabrueck.de/>

zum einen die Kapazitäten für eine dem Vorjahr gegenüber nochmals stärkere Nutzung bereitstellen zu können, sind die Softwareplattformen überarbeitet bzw. funktional angepasst worden. Um zum anderen einen nochmals niederschweligen Einsatz zu ermöglichen und so die Digitale Lehre auch für Lehrende mit geringerer technischer Affinität zu erschließen, ist die Integration der Werkzeuge in die Lernplattform Stud.IP weiter vorangetrieben worden. Interne Organisationsabläufe werden verstärkt infrastrukturtechnisch so unterstützt, dass Aufgaben im Home Office erledigt werden konnten.

Die Universität Osnabrück hat die gemäß § 6 Absatz 3 NDIG i. V. m. der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechnungsweg bestehende Verpflichtung, die Voraussetzungen zum Empfang und zur Verarbeitung von standardkonformen elektronischen Rechnungen und somit von Rechnungen in speziellen, maschinell lesbaren Datenformaten wie »XRechnung« oder »ZUGFeRD« zu schaffen, in 2020 erfüllt. Fortgeführt und abgeschlossen worden ist die Einführung eines Berichtsmoduls »SAP-WebGUI« für die Bereiche Personal und Finanzen. Die im Teilprojekt „Personal“ entwickelten Berichte aus SAP-HR stehen den Leitungen aller Organisationseinheiten unter Beachtung des Berechtigungskonzepts seit dem Wintersemester 2019/2020 zur Verfügung. Die SAP WebGUI »Finanzen« ist im Laufe der Jahre 2020/2021 flächendeckend ausgerollt worden. Insgesamt greifen ca. 300 dezentrale Nutzer\*innen auf die wesentlichen Finanz- und Personalberichte ihres Zuständigkeitsbereiches zu.

## **Querschnittsthemen**

### **GLEICHSTELLUNG**

In 2021 haben drei Professorinnen und zwölf Professoren den Ruf an die Universität Osnabrück angenommen. Von den sechs in 2021 an Osnabrücker Professor\*innen erteilten Rufen konnten 2 erfolgreich abgewendet werden. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren<sup>1</sup> liegt zum Ende des Jahres 2021 bei 32 % (Vorjahr: 29%), bei Beschäftigten im wissenschaftlichen Dienst liegt der Anteil bei 48 % (Vorjahr: 46 %).

### **INTERNATIONALE MOBILITÄT**

Im Studienjahr 2021 haben insgesamt 129 Studierende einen Auslandsaufenthalt angetreten. 93 Studierende haben einen Studienaufenthalt an einer Partneruniversität absolviert, davon 80 im Rahmen des ERASMUS+-Programms. Im Rahmen dieses Programms sind zudem weitere 36 Studierende für ein Praktikum ins Ausland gegangen. Im Studienjahr 2021 mussten insgesamt 231 Studierende ihren Auslandsaufenthalt größtenteils aufgrund der Corona-Pandemie stornieren.

---

<sup>1</sup> W3, W2, W1– inkl. Hochschuldozent\*innen; Verwalter\*innen/Vertreter\*innen; Stand: 31.12.2021

## II. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Vorgabe, das immobile Anlagevermögen nicht in der Bilanz auszuweisen – es wird insgesamt für das Land beim Landesliegenschaftsfonds bilanziert – besteht das **ANLAGEVERMÖGEN** der Universität Osnabrück mit einem Gesamtwert von € 63 Mio. (VJ: € 63 Mio.) im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Neben den verhältnismäßig geringen Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das **UMLAUVERMÖGEN** durch Forderungen gegen das Land in Höhe von T€ 3.139 (VJ: T€ 1.243) sowie Forderungen gegen andere Zuschussgeber in Höhe von T€ 3.864 (VJ: T€ 3.792) bestimmt. Die Forderungen gegen das Land resultieren im Wesentlichen aus der einmaligen Corona-Sonderzahlung, noch nicht erstatteten Nutzungsentgelten, Personalkosten (insbesondere Versorgungsaufwendungen und Nachjustierungen), Aufwendungen für Mutterschutz, aus diversen Schäden sowie aus Sondermitteln.

Der Hauptanteil der Forderungen gegen andere Zuschussgeber zum Stichtag 31.12.2021 umfasst solche gegen den Bund mit T€ 611 (VJ: T€ 419), die DFG mit T€ 703 (VJ: T€ 423), gegen die EU mit T€ 524 (VJ: T€ 956), gegen sonstige öffentliche Zuschussgeber T€ 518 (VJ: T€ 772) und gegen sonstige nichtöffentliche Zuschussgeber T€ 1.507 (VJ: T€ 1.222).

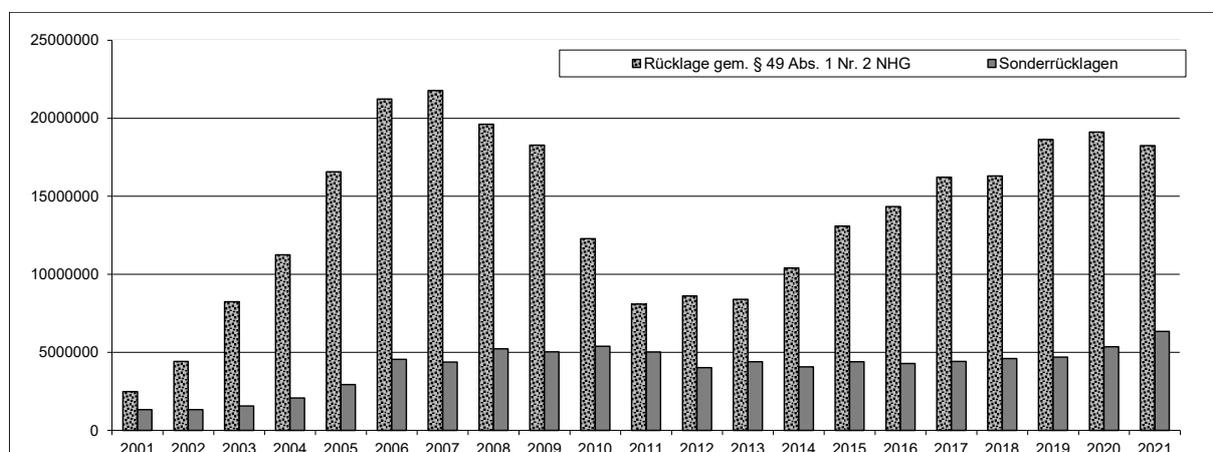
Der **KASSENBESTAND UND DIE GUTHABEN BEI DEN KREDITINSTITUTEN** (inkl. Landeshauptkasse) von T€ 61.572 (VJ: T€ 61.570) besteht mit T€ 59.051 (VJ: T€ 59.390) aus dem Bestand auf dem Abrechnungskonto bei der Landeshauptkasse.

### Vereinfachte Kapitalflussrechnung

		2020	2021
		TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis	-2.465	2.434
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.567	9.547
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.727	2.912
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.269	227
	Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	-1.972	-2.452
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	115	53
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	983	-2.772
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.138	-120
<b>8.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>5.085</b>	<b>9.829</b>
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	3
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.756	-9.614
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-193	-216
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
<b>15.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-8.950</b>	<b>-9.827</b>
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
<b>18.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-3.865</b>	<b>3</b>
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	65.435	61.570
<b>21.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>61.570</b>	<b>61.572</b>
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	61.570	61.572

In die **RÜCKLAGE GEM. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG** von T€ 18.247 (VJ: T€ 19.116) wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von T€ 2.386 (VJ: T€ 5.264) eingestellt. Im Gegenzug wurden auf der Grundlage von Präsidiumsbeschlüssen im Berichtsjahr T€ 3.254 (VJ: T€ 4.786) entnommen. Die Verwendung erfolgte für Maßnahmen zur Sicherstellung der Berufungsfähigkeit (T€ 1.046), für Infrastrukturmaßnahmen (T€ 1.305) und für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungsplanung/Profilbildung (T€ 903). Die Rücklagen dienen somit im Wesentlichen der Finanzierung von Berufungs- und Bleibezusagen sowie der Finanzierung von Maßnahmen zur Profilbildung, die sich aus dem Strategieprozess und der Strategischen Weiterentwicklung ergeben. Ein weiterer Teil fließt in Maßnahmen zur Begegnung des existierenden Instandhaltungs- und Investitionsstaus im Bereich der Gebäude und der technischen Infrastruktur, so dass die Zuführungen zur Rücklage vollständig innerhalb der Frist gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG verwendet werden.

Den **SONDERRÜCKLAGEN** wurden per Saldo T€ 979 (VJ: T€ 662) zugeführt. Sie erhöhen sich somit auf T€ 6.341 (VJ: T€ 5.362). Die Sonderrücklagen spiegeln die bei der Universität Osnabrück verbliebenen Guthaben und Überschüsse aus Drittmittelprojekten wider. Diese Mittel verbleiben bei den Projektleiterinnen und Projektleitern in den Fachbereichen und stehen u.a. zur Anschubfinanzierung neuer Vorhaben und Projekte zur Verfügung.



Entwicklung der Rücklagen

Innerhalb der **RÜCKSTELLUNGEN** (T€ 14.520, VJ: T€ 11.608) sind neben den Rückstellungen für Personalaufwand vor allem die Rückstellungen für Brandschutzmaßnahmen gestiegen. Die **VERBINDLICHKEITEN** von T€ 32.397 (VJ: T€ 32.484) bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Die **BILANZSUMME** von T€ 135.078 (VJ: T€ 132.076) hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.001 (2,3 %) erhöht.

Das Finanzmanagement der Universität Osnabrück umfasst die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Mittelbeschaffung und Mittelverwendung. Es betrachtet die Finanzierung als Aspekt der Hochschulsteuerung durch die Hochschulleitung im Rahmen ihrer operativen und strategischen Dispositionen in allen Teilbereichen der Universität Osnabrück.

Das universitäre Finanzmanagement umfasst einerseits die strategischen Bereiche wie die mehrjährige, mittelfristige Finanzplanung, die Steuerung und Kontrolle der Ertrags- und Risikoposition der Hochschule, insbesondere die Finanzierungsquellen und die Finanzierungsstrukturen einschließlich der Rücklagenplanung. Andererseits dient das operative Finanzmanagement, vor allem die laufende Budgetüberwachung, das Finanzberichtswesen und das Forderungs-, Zahlungs- und Liquiditätsmanagement der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der universitären Prozesse.

Die wesentlichen Ziele des universitären Finanzmanagements sind daher:

- Nachhaltige Sicherung des universitären Betriebes der Universität Osnabrück
- Absicherung der universitären Entscheidungen und Risiken durch ein finanztechnisches Risikomanagementsystem.

Die Hochschule war auf der Basis des vorstehend dargelegten Finanzmanagements jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

## Ertragslage

Die **ERTRÄGE AUS DEN ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS MITTELN DES FACHKAPITELS ZUR DECKUNG DES LAUFENDEN AUFWANDES** sind – ohne Berücksichtigung von Erträgen, die Vorjahren zuzuordnen waren, einschließlich der Mittel für Bauunterhalt und Mutterschutz – auf T€ 108.143 (VJ: T€ 104.718) um T€ 3.425 oder 3,3 % nominal gestiegen. Die Steigerung ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf die Finanzierung der gem. Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land gewährten Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von T€ 1.099 der Berücksichtigung der Veränderungen zum Haushalt 2021 für den Versorgungszuschlag (+ T€ 563), die NLBL Nutzungsentgelte (+ T€ 354) und der Beihilfe (+ T€ 60) und der Aufforderung des Landes zum Ausbringen der Forderung aufgrund der einmaligen Corona-Sonderzahlung für zuführungsfinanziertes Personal mit Mio. € 1,3 zurückzuführen.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR LAUFENDE AUFWENDUNGEN** sind im Berichtsjahr auf T€ 24.568 (VJ: T€ 25.615) gesunken. Die Gesamtsumme beinhaltet neben den Erträgen aus Studienqualitätsmitteln (2021: 7,6 Mio. €; 2020: 9,1 Mio. €) die sonstigen Erträge aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen in Höhe von 17,0 Mio. € (2020: 16,5 Mio. €). Davon entfallen rd. 6 Mio. € (2020: 7,0 Mio. €) auf die Mittel des Hochschulpaktes und rd. 2,8 Mio. € (2020: 0 €) auf den ablösenden Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL). Neben den Mitteln des Hochschulpaktes und des Zukunftsvertrages sind darüber hinaus Mittel für die Förderung antragsgebundener Forschungsprojekte durch das Land und Mittel des Landes zur Unterstützung der universitären Berufungsverfahren enthalten.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR INVESTIVE ZWECKE** sind von T€ 4.834 in 2020 auf T€ 3.545 in 2021 gesunken.

Die **ERTRÄGE VON ANDEREN ZUSCHUSSGEBERN (DRITTMITTEL) FÜR LAUFENDE AUFWENDUNGEN** sind 2021 gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,2 % gestiegen (T€ 26.775 gegenüber VJ: T€ 24.087). Wichtigste Drittmittelgeber waren

- der Bund mit T€ 10.167 (VJ: T€ 9.070)
- die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit T€ 9.630 (VJ: T€ 8.806),
- die EU einschl. EFRE mit T€ 1.064 (VJ: T€ 1.044)
- Drittmittel aus wissenschaftlichen Kooperationsvereinbarungen und von sonstigen nichtöffentlichen Zuschussgebern mit T€ 5.914 (VJ: T€ 5.167).

Der Betrag, der zum Stichtag noch nicht verausgabten **STUDIENBEITRÄGE** wird in einem Sonderposten für Studienbeiträge ausgewiesen, deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 2.452 auf T€ 945 gesunken. Die Entnahme in Höhe von T€ 2.452 (VJ: T€ 1.972) entfällt ausschließlich auf Studentische Kommunikations- und Arbeitsflächen (Studierendenzentrum).

Der Bestand des Sonderpostens für Studienbeiträge wird ausschließlich für den Neubau des Studierendenzentrums vorgehalten.

Die **ERTRÄGE AUS DEN LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN** sind von T€ 376 auf T€ 338 gesunken.

Als **UMSATZERLÖSE** werden insbesondere die Erträge aus der Auftragsforschung, den wissenschaftlichen Dienstleistungen, der Fort- und Weiterbildung sowie aus Kongressen und Tagungen erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr T€ 6.333 (VJ: T€ 6.646). Hierin sind die ertragswirksamen Abschlüsse von Projekten der Auftragsforschung im Berichtsjahr (T€ 3.101, VJ: T€ 2.777) sowie verminderte Erträge aus Beistandsleistungen einschl. Nachzahlungen (T€ 1.686, VJ: T€ 1.965) enthalten.

Die **MATERIALAUFWENDUNGEN** gingen auf T€ 7.310 (VJ: T€ 8.621) zurück. Der überproportional hohe Vergleichswert 2020 resultierte aus erhöhten Aufwendungen für Werkverträge im Jahr 2020 und coronabedingt erhöhten Verbrauchsmaterialbeschaffungen, die 2021 wieder zurückgegangen sind.

Die **PERSONALAUFWENDUNGEN** stellen den größten Ausgabenblock der Universität Osnabrück dar. Sie stiegen um 4,0 % auf T€ 122.854 (VJ: T€ 118.150). Die Steigerung ist neben Entgelt- und Besoldungserhöhungen auf einen gestiegenen Personaleinsatz aus Dritt- und Sondermitteln und der seitens des Landes vorgesehenen Rückstellung für die einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von T€ 1.916 zurückzuführen.

Die **SONSTIGEN BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN** sanken um T€ 3.569 (7,6 %) von T€ 46.821 auf T€ 43.253 in 2021. Der Rückgang ist in Höhe von T€ 1.974 auf niedrigeren Aufwand für Fremdinstandhaltung (Vorjahr überwiegend HP-Invest) und der Reduzierung des Bauaufwands für fremde Dritte um T€ 1.006 zurückzuführen.

Das **JAHRESERGEBNIS** zeigt einen Überschuss von T€ 2.434 (VJ: Fehlbetrag T€ 2.465).

Der **BILANZGEWINN** beträgt T€ 4.971 (VJ: T€ 2.386), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

Der Bilanzgewinn ist insbesondere auf den Fachkräftemangel und die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen bzw. verlängerten Vakanzen bei Stellenbesetzungen zurückzuführen. Dies gilt sowohl für Stellenbesetzungen im Rahmen von Berufungsverfahren als auch für die Besetzung von Stellen aufgrund regulärer Fluktuation im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich. Darüber hinaus hat sich die Corona-Pandemie maßgeblich auf die Reiseaktivitäten ausgewirkt, bei denen ein deutlicher Einbruch im Vergleich zu den Vorjahreswerten und insofern eine Verbesserung des Ergebnisses zu verzeichnen ist. Ebenso aufgrund der Corona-Pandemie ist es zur Verzögerung von Baumaßnahmen und regulärer Projektaktivität gekommen (Einbruch von Lieferketten).

#### **Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte**

Gem. VV Nr. 1.10.5.5 zu § 26 LHO soll im Lagebericht (§ 289 HGB) auch eingegangen werden auf den **KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE**. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung und beträgt mindestens 100 %. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

#### **Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen**

Nach den Vorschriften der VV Nr. 1.10.5.3 zu § 26 LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die **LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND DEN AUSNUTZUNGSGRAD DER WICHTIGSTEN SACHANLAGEN** einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Osnabrück bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

#### **Berufungspool**

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungspool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden T€ 2.151 (VJ: T€ 2.496) verausgabt.

### III. Ausblick - Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 112.168 Tsd. € für 2022 aus. Es wurde ein Jahresfehlbetrag von 5.750 Tsd. € geplant.

2022 widmet sich die Universität, auch als konsequente Fortsetzung des von ihr initiierten Strategieprozesses, der weiteren Umsetzung der zwischen der Universität Osnabrück und dem Land Niedersachsen getroffenen Zielvereinbarung und der Realisierung der darin festgelegten **ENTWICKLUNGSZIELE**.

So wird die Universität zukünftig neben der Steigerung der Drittmittelträge auch die Anzahl abgeschlossener Promotionen erhöhen müssen, um die Defizite im Bereich Forschung senken zu können. Mit Blick auf das abermals zu erwartende defizitäre Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes im Formeljahr 2022 und weiterhin in dem Bewusstsein, dass eine Steigerung der absoluten Drittmittelträge nicht zwingend eine Verminderung des Formeldefizits bewirkt, muss eine Erhöhung der Gewinne im Bereich Lehre angestrebt werden.

Um hierfür verstärkt zu sensibilisieren, insbesondere aber um Entwicklungsperspektiven der Fachbereiche/der Universität zu identifizieren und etwaig unterschiedliche Vorstellungen und Anforderungen des Landes, des Präsidiums und der Dekanate zur Deckung zu bringen, werden jährlich Entwicklungs- und Finanzplanungsgespräche zu mittel- bis langfristigen Aktivitäten der Fachbereiche bzw. Fächer insbesondere zu Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung, Governance, Internationalisierung sowie Gleichstellung geführt.

Die Universität wird zur Vermeidung monetärer Sanktionen, auch wenn diese für das Studienjahr 2022 einmalig ausgesetzt wurden, bei einer möglichen Verfehlung der vorgegebenen Ausschöpfungsziele von Ausbildungskapazitäten weiterhin zielführende Maßnahmen, soweit bei nachfrageabhängigen (Unterrichts)Fächern beeinfluss- und realisierbar, in enger Abstimmung mit den Fachbereichen ergreifen müssen.

Zudem wird die Universität dafür Sorge tragen, die erzielte Verbleibquote der Studierenden weiter zu verbessern und die Entwicklung der **VERBLEIBQUOTEN** u. a. unter Nutzung des Monitoring Studium & Lehre regelmäßig zu betrachten. Zudem muss die Universität auch etwaige kritische Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie identifizieren und Gegenmaßnahmen einleiten.

Insgesamt ist zukünftig ein größeres Augenmerk auf den **BEREICH LEHRE/ STUDIENANFÄNGER\*INNEN UND ABSOLVENT\*INNEN** zu legen; zum einen um die Formeldefizite im Bereich Forschung weitgehender als bisher abzufedern, zum anderen, um der im Formeljahr 2021 rückläufigen Bilanz in diesem Leistungsparameter entgegenzuwirken. Weitere Studieninteressierte sollen durch Werbemaßnahmen wie beispielsweise die hochschulweite Kampagne „Gut studierenden und leben!“ und die Überarbeitung der digitalen Informationsangebote auf das Studienangebot der Universität Osnabrück aufmerksam werden, um das Risiko der einbrechenden Bewerberzahlen zu reduzieren. Es sollten mehr Studierende als bisher in die Lage versetzt werden, ihren Abschluss in der Regelstudienzeit zu erzielen, nicht zuletzt, um in diesem abschluss- und regelstudienzeitgewichteten Parameter der leistungsbezogenen Mittelzuweisung dauerhaft besser als bisher abzuschließen. Erste Warnhinweise, in welchen Studiengängen mit erheblichen Regelstudienzeitüberschreitungen zu rechnen ist und in welchen Semestern Leistungen nicht wie vorgesehen erbracht werden, können auch hier interne Instrumente wie das o. g. Monitoringsystem mit Detailberichten zu Leistungspunkte-Verläufen oder die Kohortenverlaufsanalysen zu Verbleibquoten liefern.

Die geplante und bereits weitgehende Umsetzung der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs in 2022 soll Studierenden unter Beibehaltung der Vorteile hybrider Lehrformate und digitaler Angebote, die während der Corona-Pandemie erfolgreich erprobt wurden, ein Campusleben im Sinne einer Präsenzuniversität mit digitalem Mehrwert ermöglichen. Die Universität Osnabrück weist durch das Zentrum für Digitale Lehre, Campusmanagement und Hochschuldidaktik und u. a. durch die Beteiligung am Projekt „eCult+<sup>1</sup>“ in den Themenbereichen „Digitale Lerntechnologien in der Präsenzlehre“, „Förderung von Vorlesungsaufzeichnungen“ sowie „Weiterentwicklung Stud.IP und abhängige Werkzeuge“ entsprechende Expertise auf.

Auch mit monetärem Blick auf die **STUDIENQUALITÄTSMITTEL** bedarf die Entwicklung der Studierenden in der Regelstudienzeit 2022 erhöhter Aufmerksamkeit, da diese nur für Studierende in der Regelstudienzeit zzgl. einmalig vier weiterer Semester gezahlt werden. Abweichend von der Erhöhung des individuellen Studienguthabens für Studierende auf Grund der Corona-Pandemie für den Zeitraum vom Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2021/22 zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile, wird bei der Gewährung von

---

<sup>1</sup> Projekt [www.ecult.me/was-ist-ecult](http://www.ecult.me/was-ist-ecult)

Studienqualitätsmitteln von der Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit gemäß § 72 Abs. 16 Satz 7 NHG nur ein Semester berücksichtigt.

Die anlässlich der Wiedereinführung von G9 in Niedersachsen in 2020 erstmalig aufgelegte Kampagne „Gut studieren und leben“ wird im Wintersemester 2022/2023 fortgeführt, um den zuletzt für das Wintersemester 2021/2022 verzeichneten Einbruch an Studienanfänger\*innen im 1. Hochschulsesemester um 12 % im Vergleich zum Vorjahr für das Wintersemester 2022/23 möglichst gering zu halten und um u. a. mehr Studierende als bisher aus anderen Bundesländern für ein Studium an der Universität Osnabrück zu gewinnen.

Für den ausfallenden Abiturjahrgang in Nordrhein-Westfalen durch Umstellung von G8 auf G9 wird in 2026 mit einem deutlichen Rückgang an Studienbewerber\*innen gerechnet, die zum Wintersemester 2026/27 ihr Studium beginnen. Dieser Effekt wird vor allem Universitäten mit Nähe zur Landesgrenze treffen, sich jedoch voraussichtlich auf mehrere Studienjahre erstrecken, was als ein gewisser Abmilderungseffekt verstanden werden dürfte.

Mit Blick auf die bewilligten und bereits besetzten Digitalisierungs- und Tenure-Track(Junior-)Professuren und die damit verbundene Deputatserhöhungen in den betroffenen Lehreinheiten bedarf nicht nur die Planung der im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung **»ZUKUNFTSVERTRAG STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN«** zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Studienanfänger\*innenplätze v. a. in den grundständigen Mono-Studiengängen ganz besonderer Aufmerksamkeit. Die Besetzung der im Rahmen der Digitalisierungsoffensive und im Kontext des Tenure-Track Programms ausgeschriebenen Professuren ist auch weiterhin für die mittelgroße Universität Osnabrück bedingt durch entsprechende Partizipation anderer konkurrierender Universitäten an den Programmen und entsprechende Ausschreibungen eine Herausforderung. Mit Einrichtung der Professuren bedingte erhöhte Studienplatzkapazitäten und entsprechende Lehrnachfrage müssen aufgrund des in der Kapazitätsermittlung geltenden Stellenprinzips auch im Falle der Nichtbesetzung berücksichtigt werden, was im Falle der Nichtbesetzung wiederum zu Lasten des Betreuungsverhältnisses ginge. Offene Stellen, sowohl im wissenschaftlichen als auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich qualifiziert und zeitnah zu besetzen bzw. qualifiziertes Personal zu halten, wird die Universität Osnabrück auch in 2022 angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels vor große Herausforderungen stellen. Damit zwangsläufig verbundene Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten oder der Abwicklung von Maßnahmen stellen weiterhin ein erhebliches Risiko dar. Mit der Verstetigung der Mittel durch den **»ZUKUNFTSVERTRAG STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN«** stehen der Universität Osnabrück neue Möglichkeiten zur unbefristeten Beschäftigung wissenschaftlichen Lehrpersonals zur Verfügung, die bedarfsorientiert in den Bereichen eingesetzt werden sollen, die eine erhöhte Nachfrage durch Beteiligung am Zukunftsvertrag erfahren. Ein kohärentes Modell zu befristeten und dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen im akademischen Mittelbau wird in den kommenden drei Jahren entwickelt.

Aufgrund von der Universität Osnabrück im Kontext der globalen Minderausgabe des Landes 2020 auferlegten Einsparmaßnahme in Höhe von 1,0 Mio. € und in Höhe von 262 Tsd. € in 2021 wird u. a. die in der Zielvereinbarung für 2020 avisierte Erhöhung der Grundfinanzierung nur zu einem geringen Teil realisiert, sodass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Kontext der Lehrerbildung nur teilweise umgesetzt werden konnte.

## **RISIKOBERICHT**

Gemäß § 57 Abs. 2 NHG hat die Universität Osnabrück die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden und die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 HGrG zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist ein Risikomanagement im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachzuweisen. Die organisatorische Verantwortung für das Risikomanagement obliegt der Stabsstelle Zentrales Berichtswesen. Die dezentrale Erfassung und inhaltliche Bewertung der Risiken erfolgt in den einzelnen Organisationseinheiten in Abstimmung mit den Ressortverantwortlichen. Die Verantwortlichkeiten und die Umsetzung ist im Handbuch Risikomanagement der Universität Osnabrück dokumentiert und am 11. April 2019 vom Präsidium beschlossen worden. Der Gesamtrisikobericht wird jährlich aktualisiert. Der aktuelle Bericht umfasst das Jahr 2021 sowie perspektivisch die für 2022 prognostizierten Entwicklungen. Alle in den Einzelberichten identifizierte sowie bewertete Risiken werden hier zusammengestellt, entsprechend der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in unkritische, zu überwachende und wesentliche Risiken kategorisiert sowie präventive und korrektive Maßnahmen benannt. Ziel des Risikomanagements ist, ein Risikofrüherkennungssystem zu etablieren, dass strategische Risiken frühzeitig erkennt und durch geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung, -vermeidung, -übertragung und –kompensation beiträgt. Der Risikobericht der Universität Osnabrück des Jahres 2021 enthält auf Universitätsebene insgesamt 48 Risiken, davon 25 zu überwachende Risiken und 15 wesentliche Risiken.

Als wesentliche Risiken des Jahres 2021 mit Blick auch auf das Jahr 2022 wurden solche identifiziert, die durch die Universität Osnabrück nicht oder nur bedingt beeinflussbar sind. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- » Mangel an Gebäudebewirtschaftungs- und Bauunterhaltungsmitteln sowie an Mitteln für Brandschutzmaßnahmen und Asbestsanierung
- » Risiken aus der Verzögerung von Baumaßnahmen
- » Globale Minderausgabe
- » Verausgabungsfristen der Hochschulpaktmittel
- » Sinkender/ stagnierender prozentualer Anteil an Drittmittelerträgen und abgeschlossenen Promotionen im Landesvergleich
- » Mangelnde Sichtbarkeit von Forschungsschwerpunkten und -aktivitäten
- » Schädliche Spam- und Hackerangriffe /Cyberkriminalität
- » Sinkende Nachfrage nach Studienplätzen / Sinkende Bewerberzahlen

Zusammenfassend werden sich im Wesentlichen nachstehend aufgeführte Risiken erheblich auf die künftige Entwicklung der Universität auswirken, wobei eine monetäre Quantifizierung derzeit noch immer nicht verlässlich möglich ist:

### **STRATEGISCHE RISIKEN:**

- » Einschränkungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben (u.a. durch Inflation als Folge des Kriegs in der Ukraine) beeinträchtigen die mittelfristig geplante universitäre Entwicklung
- » Nachhaltiger Wegfall oder erhebliche Verzögerungen von/bei Kooperationen und Forschungen mit der Wirtschaft und/oder kritischen Ländern
- » Priorisierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen zulasten des bildungspolitischen Stellenwerts von Hochschulen durch Bund und Land
- » Politisch gesetzte Forschungsschwerpunkte passen nicht zum universitären Profil

### **FINANZIELLE UND INFRASTRUKTURELLE RISIKEN**

- » Nachhaltige negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte führt künftig zu einer Festschreibung/Reduzierung der Grundfinanzierung und/oder Sondermittel
- » Ausfall von Drittmittelgebern, sowohl der öffentlichen Hand als auch der Wirtschaft
- » Projektrisiken durch Projektverzögerungen

### **RISIKEN IN STUDIUM UND LEHRE**

- » Unzureichende Nachfrage/Ausschöpfung von Studienplätzen
- » Niedrige Verbleibquoten/längere Studienzeiten

- » Erhöhte Aufwendungen/ Anschaffungen für alternative (digitale) Lehrangebote und die Realisierung von Prüfungen

**COMPLIANCE RECHTLICHE RISIKEN**

- » Schaffung provisorischer Strukturen und Abläufe zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit wirkt risikoe erhöhend bzgl. Rechtsverstößen, Vermögensschäden und Datenschutz
- » Erhöhte IT-Risiken hinsichtlich unbefugter Zugriffe, Informationssicherheit, Verfügbarkeit der IT-Systeme, Lizenzmanagement, IT-Anwendungen

**FAZIT:**

Die mittelfristige Aufgabenerfüllung der Universität Osnabrück ist gefährdet, wenn nicht unter anderem ausreichend Mittel für notwendige Flächenerweiterungen und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden. Dieses Risiko hat sich durch die der Universität Osnabrück landesseitig auferlegte Globale Minderausgabe weiter erhöht.

Osnabrück, den 24. Juni 2022



Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl  
Präsidentin



Dr. Wilfried Hötter  
Vizepräsident für Personal und Finanzen



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universität Osnabrück, Osnabrück

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Osnabrück, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 9. Dezember 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer  
Wirtschaftsprüfer

Bock  
Wirtschaftsprüfer